



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

Nr.: 23/2012

Düsseldorf, den 27. November 2012

Seite 2 Bekanntgabe des Ergebnisses der Zuwahl zum Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ausschließlich innerhalb der Gruppe der Studierenden) am 26. November 2012

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Düsseldorf, den 27. November 2012

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Fakultätsrat der Wirtschafts-
wissenschaftlichen Fakultät

Gruppe der Studierenden

	Studierende		
	Gesamt	Liste a	Liste b
Wahlberechtigte	1.063		
gültige Stimmen	47	13	34
ungültige Stimmen	0		
Abstimmende	47		
Sitzverteilung	3	1	2
Wahlbeteiligung %	4,42		

A) Wahlvorschlag: LHG

Lfd Nr.	NAME/VORNAME	FACH	Erreichte Stimmenzahl	Sitz- verteilung	Rangfolge n. erreichter Stimmenzahl
1	Zinnack, Christian	VWL	9	X	1
2	Döpfer, Hendrik	VWL	3	StV.f.Nr. 1	2
3	Asbrand, Moritz	VWL	1		3

13

B) Wahlvorschlag: Wirtschaft

Lfd Nr.	NAME/VORNAME	FACH	Erreichte Stimmenzahl	Sitz- verteilung	Rangfolge n. erreichter Stimmenzahl
1	Penatzer, Markus Alexander	VWL	3		5
2	Gilbert, Maximilian	BWL	5	StV.f.Nr. 4	4
3	Schuster, Ina	BWL	13	X	1
4	Ruping, Linda	BWL	8	X	2
5	Niibek, Marko-Steven	VWL	5	StV.f.Nr. 3	3

34

Gemäß § 25 Abs. 2 der Ordnung für die Wahlen zu zentralen Organen sowie Organen und Gremien der Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007 (Nr. 12/2007), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 9. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen vom 9. Februar 2011, Nr. 3/2011), kann jede oder jeder Wahlberechtigte und jede oder jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim gemeinsamen Wahlausschuss gegen die Gültigkeit der Zuwahl schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet das Rektorat auf der Grundlage eines Berichts des gemeinsamen Wahlausschusses.

Ein Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte (§ 25 Abs. 4 der Wahlordnung).

Die Adresse der Geschäftsstelle des gemeinsamen Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Justitiariat
(Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen unter den Telefonnummern 81-12434 und 81-11764.

Die Wahlergebnisse sind auch unter

<http://www.hhu.de/wahlen>

als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 27. November 2012



Uli Henneke, Oberverwaltungsrat

Vorsitzender des gemeinsamen Wahlausschusses